Rückdeckungsüberprüfung

Möglichkeiten zur Schließung von Versorgungslücken bei Pensionszusagen

Business Owner Firmenprozesse Kundenlösungen und Grundsatzfragen Firmen Allianz Global Investors Stand: Dezember 2021







Inhalt

Wann sollte die Pensionszusage bzw. die Rückdeckung überprüft werden?

Wie können Deckungslücken geschlossen werden?

Was sind die Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds?





Wann sollte die Pensionszusage überprüft werden?

Eine Pensionszusage ist das Versprechen einer Leistung. Bei der Altersleistung liegen zwischen der Zusage und dem Leistungsfall mehrere Jahre oder oft sogar Jahrzehnte.

Eine Überprüfung der Inhalte und Höhe der Pensionszusage ist empfehlenswert bei:

- Änderung der persönlichen Verhältnisse (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Rentenbeginn)
- Änderung der wirtschaftlichen Situation
- Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)



Überprüfen Sie bei der Anpassung der Pensionszusage auch die Rückdeckung.



Wann sollte die Rückdeckung überprüft werden?

Ob die Rückdeckung ausreicht und wann sie überprüft werden sollte, bestimmt sich durch:

- individuelle Ansprüche
- den Umfang der Absicherung einer (späteren) Rentenzahlung
- kaufmännische Überlegungen



Empfehlenswert bei:

- Änderung der Versorgungsleistungen in der Pensionszusage
- Einschluss einer Dynamik oder zusätzlicher Versorgungsleistungen in der Pensionszusage
- dynamischen Pensionszusagen
 (z. B. gehaltsabhängig oder indexabhängig)
- Änderung der Überschussbeteiligung in der Rückdeckungsversicherung (FIR)
- dynamischen Rückdeckungsmodellen (z. B. Aktien, Fondssparplänen, Produkten mit neuen Garantien ...)
- Wunsch, die Form der Rückdeckung zu ändern
- Beginn der Rentenzahlung
- Gesetzliche Änderung der Bewertungsvorschriften (Sterbetafeln, Rechnungszins)

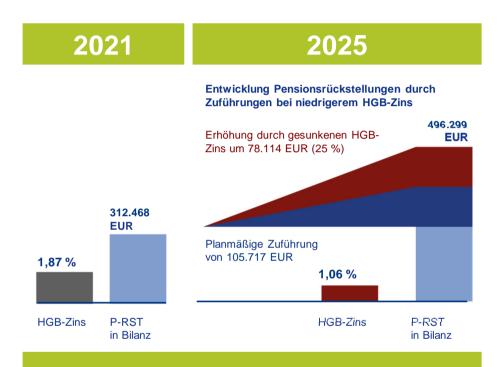
Überprüfen Sie regelmäßig die Rückdeckung auf Aktualität.



Aktueller Anlass: Niedrigzinsumfeld

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist eine Überprüfung der Rückdeckung aus den folgenden Gründen angeraten:

- anhaltende Niedrigzinsphase
- bilanzieller Verpflichtungsumfang erhöht sich ergebniswirksam
- sinkende Eigenkapitalquote des Unternehmens
- ggf. Auswirkungen auf die Bonität und das Rating des Unternehmens



Die Pensionsrückstellungen (P-RST) steigen allein durch den fallenden HGB-Zins um 25 %.

Passen Sie die Rückdeckung an, um die negativen Folgen des Zinstiefs zu vermeiden.

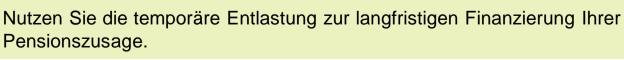


Noch immer aktuell: Gesetzesänderung HGB-Zins in 2016

- Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren zu ermitteln (bisher 7 Jahre). Dadurch sinken die notwendigen Pensionsrückstellungen, sodass Ihre Handelsbilanz temporär entlastet wird.
- Der Entlastungsbetrag (Differenz zwischen der Rückstellung mit dem 10- und dem bisherigen 7-Jahres-Durchschnittszinssatz) darf nicht als Gewinn ausgeschüttet werden.

Dilamentialstan	ALT: 7-Jahres-Durchschnitt		NEU: 10-Jahres-Durchschnitt		
Bilanzstichtag	HGB- Zinssatz	Pensions- rückstellungen	HGB- Zinssatz	Pensions- rückstellungen	Unterschiedsbetrag
31.12.2021	1,35 %	357.612,00 EUR	1,87 %	312.468,00 EUR	45.144,00 EUR
31.12.2022	1,18 %	399.833,00 EUR	1,60 %	359.726,00 EUR	40.107,00 EUR
31.12.2023	1,07 %	438.254,00 EUR	1,35 %	409.375,00 EUR	28.879,00 EUR
31.12.2024	0,94 %	480.747,00 EUR	1,17 %	455.454,00 EUR	25.293,00 EUR
31.12.2025	0,80 %	526.367,00 EUR	1,06 %	496.299,00 EUR	30.068,00 EUR

Quelle: Allianz interne Berechnung Bilanzwerte. Alle Zahlen in der Modellrechnung sind beispielhaft und dienen nur zur Illustration. Parameter: Beispiel für einen 53-jährigen Mann mit einer monatlichen Altersrente in Höhe von 3.000 EUR ab Alter 67 Jahre; Zusagedatum 07.2002; Rententrend: 2 %. Stand: Dezember 2021





Inhalt

Wann sollte die Pensionszusage bzw. die Rückdeckung überprüft werden?

Wie können Deckungslücken geschlossen werden?

Was sind die Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds?



Welche Konsequenzen ergeben sich aus Deckungslücken?

- "Nachschusspflicht" aus laufenden Mitteln (Betriebsvermögen) bei Erreichen des Pensionierungsalters, bei Tod oder Invalidität
- Minderung des Firmenwertes bei Firmenverkauf
- Schwierigkeiten bei der Regelung der Unternehmensnachfolge
- Schlechteres Rating bei Darlehensvergabe



Deckungslücken wirken sich schon heute nachteilig für Sie aus – nicht erst in der Zukunft.



Ist die zugesagte Rente ausfinanziert? So berechnen Sie Deckungslücken bei Rentenzusagen



Altersversorgung

Bei der Altersversorgung resultiert eine Deckungslücke aus der Differenz zwischen

- der zugesagten Rente und der Gesamtrente der Rückdeckungsversicherung oder
- der zugesagten Rente und der Rente, die sich ergibt, wenn ein Einmalbeitrag in Höhe der Ablaufleistung der bestehenden Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn in eine sofort beginnende Rentenversicherung gezahlt wird oder
- dem Kapital in Höhe des
 Altersrentenbarwerts und der
 Ablaufleistung der bestehenden
 Rückdeckungsversicherung bei aktiven
 und ausgeschiedenen
 Versorgungsanwärtern, wenn es laut
 Zusage möglich ist, die zugesagte Rente
 mit dem Altersrentenbarwert zu
 kapitalisieren und die Option einseitig
 durch den Arbeitgeber ausgeübt werden
 kann.



Hinterbliebenenversorgung

Bei der Hinterbliebenenversorgung wird verglichen

- die zugesagte Hinterbliebenenrente mit der Hinterbliebenenrente aus der Rückdeckungsversicherung oder
- die zugesagte Hinterbliebenenrente und die Rente, die sich ergibt, wenn ein Einmalbeitrag in Höhe der Todesfallleistung der bestehenden Rückdeckungsversicherung in eine sofort beginnende Rentenversicherung gezahlt wird oder
- das Kapital in Höhe des Barwerts der Witwen-/Witwerrente und die Todesfallleistung der bestehenden Rückdeckungsversicherung bei aktiven und ausgeschiedenen Versorgungsanwärtern, wenn es laut Zusage möglich ist, die zugesagte Hinterbliebenenrente mit dem Barwert zu kapitalisieren und die Option einseitig durch den Arbeitgeber ausgeübt werden kann.



Invalidenversorgung

Eine Deckungslücke bei der Invalidenversorgung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von zugesagter Invalidenrente und mitversicherter Berufsunfähigkeitsrente.



Ist das zugesagte Kapital ausfinanziert? So berechnen Sie Deckungslücken bei Kapitalzusagen



Altersversorgung

Bei der Altersversorgung resultiert eine Deckungslücke aus der Differenz zwischen dem zugesagten Versorgungskapital und der Gesamtkapital der Rückdeckungsversicherung.



Hinterbliebenenversorgung

Bei der Hinterbliebenenversorgung wird das zugesagte Versorgungskapital mit der Todesfallkapital aus der Rückdeckungsversicherung verglichen.



Invalidenversorgung

Eine Deckungslücke bei der Invalidenversorgung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von zugesagter Invalidenrente und mitversicherter Berufsunfähigkeitsrente.



Möglichkeit 1: Nachversicherungen

Am sichersten können Deckungslücken durch Nachversicherungen geschlossen werden.

Durch Abschluss einer neuen Rückdeckungsversicherung werden Lücken geschlossen, die entstehen bei:

- Altersversorgung
- Invalidenversorgung
- Hinterbliebenenversorgung



Schließen Sie bestehende Deckungslücken sicher durch Nachversicherungen.



Möglichkeit 2: Fondslösungen

Deckungslücken können auch mit Fondslösungen flexibel und individuell geschlossen werden – inkl. Berücksichtigung der Lebenserwartung.

Insbesondere zur Rückdeckung der Rentenphase stehen Ihnen aktiv gemanagte und an Ihrem individuellen Risiko-/Ertragsprofil ausgerichtete Fondslösungen von Allianz Global Investors zur Verfügung.

Die biometrischen Risiken vor Rentenbeginn (Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) können – je nach Bedarf – über eine zusätzliche Versicherungslösung abgesichert werden.



Schließen Sie bestehende Deckungslücken in der Altersversorgung alternativ durch Fonds und nutzen Sie die Chancen des Kapitalmarkts.



Inhalt

Wann sollte die Pensionszusage bzw. die Rückdeckung überprüft werden?

Wie können Deckungslücken geschlossen werden?

Was sind die Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds?





	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Gestaltung der Pensionszusage (bei Neueinrichtung von Pensionszusagen)	 Leistungszusagen Beitragsorientierte Leistungszusagen → jeweils als Kapital- und Rentenzusage möglich 	Beitragsorientiere Leistungszusagen → nur Kapitalzusage möglich
	Absicherung biometrischer Risiken wie Langlebigkeit, Tod und Invalidität	 Absicherung des biometrischen Risikos Tod (Kapitalzahlung in Höhe des Fondswerts, mind. 80% der eingezahlten Beiträge)
	Vorzeitiges Ausscheiden: AG-finanzierte Versorgung: Erdiente Versorgungsansprüche bleiben erhalten, sofern der MA das 21. Lebensjahr vollendet und die Zusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. AN-finanzierte Versorgung: Vorhandene Versorgungsansprüche zum	Vorzeitiges Ausscheiden: AG-finanzierte Versorgung: Erdiente Versorgungsansprüche bleiben erhalten, sofern der MA das 21. Lebensjahr vollende und die Zusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. AN-finanzierte Versorgung: Verbandens Versorgung:
	Ausscheidezeitpunkt bleiben erhalten. Sie sind von Beginn an unverfallbar.	Vorhandene Versorgungsansprüche zum Ausscheidezeitpunkt bleiben erhalten. Sie sind von Beginn an unverfallbar.



DEWIT OTTAG				
	Rückdeckungsversicherung	Fonds		
Finanzierung der Pensionszusage	 Möglichkeit zur exakten Finanzierung der Pensionszusage hinsichtlich Art, Höhe, Fälligkeit, und Leistungsvoraussetzungen durch eine kongruente Rückdeckungsversicherung. Je exakter und damit sicherer die Finanzierung der Pensionszusage gestaltet wird, desto höher der Beitrag. 	 Bestimmung eines Zielkapitals unter Berücksichtigung verschiedener Parameter Möglichkeit zur Partizipation an der Kapitalmarktentwicklung 		
Handelsbilanz	 Dem Passivposten "Pensionsrückstellungen" steht der Aktivwert "Rückdeckungsversicherung" gegenüber. Durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung können beide Werte saldiert werden. Mit unserer BILMOG-Versorgung kann eine Saldierung auf "0" in der Handelsbilanz erreicht werden. 	 Dem Passivposten "Pensions-rückstellungen" steht der (Markt-)Wert des Fonds gegenüber. Durch Verpfändung des Wertpapierdepots können beide Werte saldiert werden. Bei fondsakzessorischen / BilMoG-Zusagen kann eine Saldierung auf "O" in der Handelsbilanz erreicht werden. 		



	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Steuerbilanz	Dem Passivposten "Pensions- rückstellungen" steht der Aktivwert "Rückdeckungsversicherung" gegenüber.	 Dem Passivposten "Pensionsrückstellungen" steht der Wert des Fonds in Höhe der Anschaffungskosten des Fonds gegenüber. Wertsteigerungen erhöhen den Aktivwert nicht, sondern ermöglichen die Bildung stiller Reserven (Realisationsprinzip).
Flexible Dotierungs- und Rückdeckungsmodelle	 Beitragszahlung ist flexibel gestaltbar (laufend, einmalig oder variabel). Beitragsanpassung bei veränderten Verhältnissen, wie z.B. bei Gehaltserhöhung oder bei positiver Kapitalmarktentwicklung des Fonds. 	
Dauer der Rentenleistung	Möglich sind lebenslange oder temporäre Renten.	 Abhängig vom eingezahlten Kapital und der Kapitalmarktentwicklung. Dauer der Rentenzahlung kann an der Lebenserwartung ausgerichtet werden.



	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Kapitalanlage	 Passende Lösung für jeden Kundenbedarf: Chancenorientierte Vorsorgekonzepte eröffnen die Möglichkeit für starke Rendite- chancen und zeitgemäße Garantien (60, 80 oder 90%). Sicherungsvermögen bietet Stabilität und Basis für zusätzliche Renditechancen. Prinzipien von Allianz Leben: vorsichtiges Agieren und Anlegen von Sicherheitsreserven für schwierige Zeiten Reserven ermöglichen Finanz- stärke der Allianz Leben auch in schwierigem Marktumfeld zu erhalten 	 Individuelle Kapitalanlage (z. B. Multi Asset-Konzepte) Gestaltung der Kapitalanlage nach individueller Ertragserwartung und Risikobereitschaft Kurz-, mittel- oder langfristiger Anlagehorizont Breites Anlageuniversum von AllianzGI
Nachschussrisiko für Arbeitgeber	 Je nachdem, wie kongruent die Rückdeckungsversicherung gestaltet wird, ist das Nach- schussrisiko geringer oder höher. 	 Je nachdem, wie konservativ das Zielkapital bzw. die Kapitalanlage gestaltet wird, ist das Nachschuss- risiko geringer oder höher. Ist Fondsvermögen im Zeitpunkt der Leistung geringer ist als die Summe der eingezahlten Beiträge, entstehen Nachschussver- pflichtungen für die Firma.



	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Garantierte Leistungen	 Alle Vorsorgekonzepte bieten zu Rentenbeginn ein Garantiekapital bzw. eine garantierte Mindestrente. 	 Keine garantierten Leistungen. Ausgezahlt wird das vorhandene Fondsvermögen.
Betriebsausgaben	 Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind betrieblicher Aufwand. 	 Fondsdotierungen stellen eine erfolgsneutrale Vermögens- umschichtung dar (Aktivtausch).
Rentenanpassungsprüfpflicht gem. §16 BetrAVG und zugesagte Rentendynamik in der Pensionszusage	 Finanzierung der Rentendynamik über Überschussverwendungsart Oder Einschluss einer garantierten Rentensteigerung in der entsprechenden Höhe 	 Rentenanpassungen können bei der Kalkulation des Zielkapitals berücksichtigt werden



	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Insolvenzschutz	 Insolvenzschutz durch PSV für alle Versorgungsberechtigten, die unter das Betriebsrentengesetz fallen Verpfändung der Rückdeckungsversicherung / des Wertpapierdepots an den Versorgungsberechtigten bietet Insolvenzschutz für Versorgungsberechtigte, die nicht dem BetrAVG unterliegen und schließt Lücken des gesetzlichen Insolvenzschutzes (z. B. Übersteigen der PSV-Höchstgrenze) 	
PSV-Beitrag	Beitragsbemessungsgrundlage: Rückstellungswert nach § 6a EStG	
Private Fortführung im Insolvenzfall durch Versorgungsberechtigten statt Übernahme durch den PSV	 PSV kann diese für geschützte Zusagen mit Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung anbieten (nur möglich, wenn Verpfändung der FIR vorliegt) 	• -
Einsatzgebiete	 Kunde wünscht garantierte Absicherung des Langlebigkeitsrisikos und/ oder Biometrie vor Rentenbeginn Versicherungslösung für eine Rentner-GmbH in Abstimmung mit dem Steuerberater möglich 	 Keine Einschränkungen Fondslösung für eine Rentner- GmbH in Abstimmung mit dem Steuerberater möglich



Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber von Allianz Leben beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für darin enthaltene Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz Deutschland AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz Deutschland AG.

Hinweis

Keine Berücksichtigung von Kosten

Sofern beim Erwerb der Fondsanteile ein Ausgabeaufschlag anfällt, kann dieser bis zu 100 % vom Vertriebspartner vereinnahmt werden; die genaue Höhe des Betrages wird durch den Vertriebspartner im Rahmen der Anlageberatung auf Rückfrage mitgeteilt. Dies gilt auch für die eventuelle Zahlung einer laufenden Vertriebsprovision aus der Verwaltungsvergütung von der Verwaltungsgesellschaft an den Vertriebspartner.

Keine Rechts- und / oder Steuerberatung

Diese Informationen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen daher nicht die rechtliche und / oder steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Es besteht keine Gewähr dafür, dass eine jederzeitige Aktualisierung der Informationen vorgenommen werden kann oder dass aufgrund der hierin vorhandenen Informationen von einem aktuellen oder zukünftigen Sachverhalt auf die rechtlichen und steuerlichen Folgen geschlossen werden kann. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung durch den persönlichen Rechts- und / oder Steuerberater als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen.

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch ansteigen und Investoren erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Die Volatilität von Fondsanteilwerten kann erhöht oder sogar stark erhöht sein. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Wenn die Währung, in welcher die frühere Wertentwicklung dargestellt wird, von der Heimatwährung des Anlegers abweicht, sollte der Anleger beachten, dass die dargestellte Wertentwicklung aufgrund von Wechselkursschwankungen höher oder niedriger sein kann, wenn sie in die lokale Währung des Anlegers umgerechnet wird.

Dies ist nur zur Information bestimmt und daher nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zum Abschluss eines Vertrags oder zum Erwerb oder Veräußerung von Wertpapieren zu verstehen. Die hierin beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Dies kann nur verteilt werden, soweit nach dem anwendbaren Recht zulässig und ist insbesondere nicht verfügbar für Personen mit Wohnsitz in den und/oder Staatsangehörige der USA. Die hierin beschriebenen Anlagemöglichkeiten nehmen keine Rücksicht auf die Anlageziele, finanzielle Situation, Kenntnisse, Erfahrung oder besonderen Bedürfnisse einer individuellen Person und sind nicht garantiert. Die hierin enthaltenen Einschätzungen und Meinungen sind die des Herausgebers und/oder verbundener Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich - ohne Mitteilung hierüber - ändern. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht. Bestehende oder zukünftige Angebots- oder Vertragsbedingungen genießen Vorrang.

Für ein kostenloses Exemplar des Verkaufsprospektes, der Gründungsunterlagen, der aktuellen Halb- und Jahresberichte und der Wesentlichen Anlegerinformationen in deutscher Sprache kontaktieren Sie den Herausgeber elektronisch oder postalisch unter der unten angegebenen Adresse. Bitte lesen Sie diese alleinverbindlichen Unterlagen sorgfältig vor einer Anlageentscheidung.

Hierbei handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Herausgegeben von Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, <u>www.allianzglobalinvestors.de</u>, einer Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland mit eingetragenem Sitz in Mainzer Landstraße 11-13, D-60329 Frankfurt/Main, zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (<u>www.bafin.de</u>). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet.